

Neufassung: 22.10.15

Freifunk- Router auf städtischen Gebäuden
Antrag Nr. 08-14 / A 03821 DIE LINKE vom 22.11.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00653

3 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 09.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1.Die Freifunk-Initiative im Überblick.....	2
2.Erfahrungen anderer Kommunen mit Freifunk.....	3
2.1 Freifunk in Weimar.....	3
2.2 Freifunk in Augsburg.....	4
3.Rahmenbedingungen in München.....	4
3.1 Überlassung von Routerstandorten in oder auf städtischen Immobilien.....	5
3.2 Technische Störungen durch Funkemissionen.....	5
3.3 Störerhaftung.....	5
3.4 Gesundheitliche Risiken durch Funkemissionen.....	6
3.5 Öffentliches WLAN aus Sicht der IT-Strategie.....	6
4.Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlung.....	7
4.1 Bewertung.....	7
4.2 Handlungsempfehlung.....	9
5.Vorstellung der Ergebnisse.....	9
6.Beteiligungen.....	9
II. Antrag des Referenten.....	10
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

Am 22.11.2012 hat die DIE LINKE im Münchner Stadtrat einen Antrag (Nr. 08-14 / A 03821) zum Thema „Freifunk-Router auf städtischen Gebäuden“ gestellt. Für die Bearbeitung des Antrags wurde eine Verlängerung der Frist bis Juli 2014 und nochmals bis Ende 2015 beantragt. Mit der Fristverlängerung bestand von Seiten der Antragsteller Einverständnis.

Der Stadtratsantrag enthält folgende Punkte:

1. Die zuständigen Referate und Kommissionen prüfen, ob die Stadt München ihre Gebäude für die Nutzung von Freifunk-Router zur Verfügung stellen kann. Dabei sind insbesondere Aspekte des Datenschutzes, der Datensicherheit und weitere rechtliche Rahmenbedingungen in die Prüfung einzubeziehen.
2. Die Prüfung berücksichtigt auch die Erfahrungen anderer Städte, beispielsweise der Stadt Weimar, mit dem Freifunk.
3. Die Ergebnisse der Prüfung werden den zuständigen Ausschüssen und Kommissionen in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Im Antrag wird außerdem ausgeführt, die Stadt München könne vom Freifunk profitieren und damit der digitalen Spaltung vorbeugen und durch ein flächendeckendes Angebot von freiem Internet die Tourismusfreundlichkeit von München erhöhen.

1. Die Freifunk-Initiative im Überblick

Die "Freifunk-Community" betreibt den Aufbau von Funknetzen (WLAN-Datennetzen) im privaten und öffentlichen Raum. Diese Netze sind als sogenannte mesh-Netze (vermaschte Netze) ohne zentrale Infrastruktur ausgelegt und unterscheiden sich unter anderem auch dadurch von den Netzen bekannter kommerzieller Anbieter.

Ein Freifunk-Netz dient in erster Linie der Kommunikation der angeschlossenen Teilnehmer untereinander, kann aber auch Übergänge in Drittnetze, wie zum Beispiel dem Internet, besitzen. Freifunk steht dabei für freie Kommunikation in digitalen Datennetzen, wobei der Begriff „frei“ als öffentlich zugänglich, nicht kommerziell, im Besitz der Gemeinschaft und unzensuriert zu interpretieren ist¹. Ein Freifunk-Netz wird vollständig von den Eigentümerinnen und Eigentümern der Zugangsknoten geschaffen und auf eigene Kosten betrieben. Eine zentrale Instanz, die ein solches Netzwerk verwaltet, ist nicht vorhanden, so dass alle Mitglieder der Freifunk-Community zu gleichen Teilen beteiligt sind².

Aktuell werden an 216 Orten in Deutschland über die deutschlandweite Freifunk-Community insgesamt ca. 22.000 Freifunk-Zugangsknoten betrieben. So werden zum Beispiel in Hamburg 893 und in Berlin 512 Knoten angeboten³.

1 Vgl. <http://freifunk.net>, Abruf: 10.10.2015

2 Vgl. <https://ffmuc.net/nutzungsbedingungen>, Abruf: 10.10.2015

3 Vgl. <http://freifunk.net/wie-mache-ich-mit/community-finden/>, Abruf: 10.10.2015

Freifunk in München

Die Freifunk-Initiative in München wies bis ca. Mitte 2014 im Vergleich zu den oben genannten Großstädten eine eher gering ausgeprägte Aktivität aus, sodass bis zu diesem Zeitpunkt nur eine sehr kleine Anzahl an aktiven Zugangsknoten etabliert waren. Nach internen Umstrukturierungen wächst die Initiative seit dieser Zeit jedoch stetig und wird seit Januar 2015 durch den Verein „Freie Netze München e.V.“ unterstützt. Aktuell werden durch die Gemeinschaft im Raum München ca. 1.200 Zugangsknoten betrieben⁴.

Wie im Antrag ausgeführt wurde, könnte die Freifunk-Community von der Landeshauptstadt München durch die Überlassung von Routerstandorten unterstützt werden. Die Freifunk-Community stellt in diesem Szenario in oder auf städtischen Gebäuden sogenannte Freifunk-Router auf, die in der Regel einen WLAN-basierten Zugangsknoten darstellen. Die Freifunk-Router besitzen dabei keinerlei Verbindung zur städtischen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund gilt es im Rahmen der Prüfung zu identifizieren, welche Themenbereiche in der Beurteilung einer solchen Unterstützung der Freifunk-Initiative eine Rolle spielen und wie diese auch vor dem Hintergrund IT-strategischer Interessen der Stadtverwaltung zu bewerten sind.

Den Ausgangspunkt der Analyse bilden konkrete Erfahrungen mit Freifunk in anderen Städten, die im folgenden Kapitel exemplarisch anhand der Städte Weimar und Augsburg dargestellt werden.

2. Erfahrungen anderer Kommunen mit Freifunk

Im Internet sind Informationen und Erfahrungen über den Einsatz von Freifunk aus unterschiedlichen Blickwinkeln und auch unterschiedlichen Kommunen publiziert. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen hat it@M mit den Städten Weimar und Augsburg Kontakt aufgenommen, um direkt die entsprechenden Informationen und auch Erfahrungen einzuholen.

2.1 Freifunk in Weimar

Im Jahr 2012 beschloss der Stadtrat von Weimar zur Förderung der Wirtschafts- und Tourismusfreundlichkeit eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro zur Anschaffung von WLAN-Routern und deren Anbringung an 20 Gebäuden der Stadt. Das Projekt wird vom weimarnetz.ev. auf ehrenamtlicher Basis umgesetzt. Keines der Mitglieder wird für sein Engagement entlohnt.

Geplant ist die Erschließung der Altstadt und angrenzender Stadtteile bzw. die Nutzung der Verknüpfungspunkte zu einem bestehenden Netz. Die Energiekosten werden bei Installation an / in städtischen Gebäuden durch die Stadt getragen. In der ersten Stufe wurden ca. 30 Standorte ausgewählt.

Die Nutzung des Netzes ist im Laufe des vergangenen Jahres stark angestiegen, die Zugriffszahlen auf die Infoseite haben sich mehr als versiebenfacht, von ca. 600 Zugriffen im Januar 2013 auf über 4.300 Zugriffe im Januar 2014. Gleichzeitig hat der Verein durch eine neu gestaltete Webseite, Infomaterial und Postkarten die Außenwahrnehmung deutlich verbessert.

4 Vgl. <https://ffmuc.net/map>, Abruf am 10.10.2015

2013 hat der Verein den Projektstand im Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Stadt vorgestellt. Es wurde auf folgende Problembereiche im Projektfortschritt hingewiesen:

- Gebäude wieder erwarten ungeeignet,
- Vorbehalte gegen Installation,
- ungenügende Informationen der Ansprechpartner in den Gebäuden,
- Erreichbarkeit der Kontaktpersonen außerhalb der Geschäftszeiten (ehrenamtliche Arbeit nach Feierabend).

In diesem Jahr sollen weitere Objekte in das Projekt einbezogen werden. Darunter zum Beispiel die Kirchen der Stadt Weimar oder auch Jugendclubs.

2.2 Freifunk in Augsburg

Von den Freien Wähler Augsburg wurde am 13.02.2013 beantragt, einen für alle Bürger freien und kostenlosen Zugang zum Internet auf öffentlichen Plätzen (z. B. Rathausplatz) und in einigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Tourismusbüro, Bürgerbüros, etc.) über WLAN anzubieten. Die Verwaltung wurde beauftragt, dafür auch Partnerschaften mit Dritten, unter anderem der Freifunk-Initiative Augsburg, zu prüfen. Bei mehreren Gesprächen zwischen der Initiative und der Stadtverwaltung stellte sich heraus, dass für die Freifunk-Initiative „freies Internet“ nur vorstellbar ist, wenn keine Filter eingesetzt werden. Daraus ergibt sich ein Interessenskonflikt, da die Stadt Augsburg aufgrund ihrer Aufgabenstellung dem Jugendschutz verpflichtet ist.

Darüber hinaus kamen auch in Augsburg weitere Fragen zur Überlassung städtischer Gebäude für ein WLAN-Angebot der Freifunk-Initiative auf, die eine Kooperation schwierig gestalten:

- Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude für ehrenamtliche Mitglieder der Freifunkinitiative außerhalb der Dienstzeiten.
- Haftung für ordnungsgemäße Installation, Schäden an Gebäuden, Verletzung von Passanten.
- Störerhaftung der Freifunk-Initiative Augsburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wäre nur auf einem Umweg über den Förderverein Freie Netzwerke e. V. möglich.

Der Augsburger Stadtrat hat sich in der Sitzung des Organisations- und Personalausschusses vom 05.09.2013 gegen eine Kooperation mit der Freifunk-Initiative Augsburg entschieden.

3. Rahmenbedingungen in München

Eine Unterstützung der Freifunk-Initiative durch die Bereitstellung von Routerstandorten in oder auf öffentlichen Gebäuden durch die Landeshauptstadt München bedarf der Prüfung unterschiedlicher Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Vorgehen. Auf diese Weise können Anforderungen in einzelnen Themenbereichen identifiziert werden, die bei einer Unterstützung der Freifunk-Initiativen erfüllt werden müssen. Die folgenden Abschnitte geben hierzu einen Überblick.

3.1 Überlassung von Routerstandorten in oder auf städtischen Immobilien

Das Kommunalreferat hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Das Kommunalreferat hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Anbringung eines WLAN-Routers in städtischen Gebäuden. Im konkreten Fall ist dann aber jeweils die Frage des physischen Zugangs zum Router unter Beachtung der für das Gebäude maßgeblichen Sicherheitsaspekte zu regeln.

Zudem weist das Kommunalreferat darauf hin, dass bei der Zurverfügungstellung städtischer Gebäude an einen Dritten Art. 75 BayGO zu beachten ist, wonach grundsätzlich ein Entgelt zu verlangen wäre.“

Außerdem weist das Kommunalreferat als städtischer Immobiliendienstleister ergänzend auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Freifunk-Routern hin:

„Etwaige bauliche Eingriffe in städtische Gebäude sind im Vorfeld mit dem Kommunalreferat und dem technischen Dienstleister Baureferat abzustimmen.

Etwaige Verkehrssicherungspflichten sind zu benennen.

Etwaige Wartungspflichten sind ebenfalls zu benennen.

Ein Haftungsausschluss bei Missbrauch oder bei Rechtsverstößen von Anwendern muss vertraglich vereinbart werden.

Entstehen durch die Nutzung Bewirtschaftungskosten (bspw. Strom, etc.) so ist deren Umlage für den Vermieter kostenneutral vertraglich zu regeln.“

Die vollständige Stellungnahme des Kommunalreferats ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

3.2 Technische Störungen durch Funkemissionen

Aus Sicht des städtischen IT-Dienstleisters it@M ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die verwendeten Geräte (und auch Antennen) den gültigen Regularien (zum Beispiel der Bundesnetzagentur) entsprechen müssen. Von ihnen dürfen keine Funkstörungen ausgehen. Ihr Betrieb darf keine Rechtsverletzung darstellen.

Auch zum Schutz der stadteigenen Infrastruktur muss sichergestellt sein, dass die verwendeten Geräte nicht etwa durch modifizierte Soft- oder Firmware oder veränderte Antennen zur Störung städtischer ITK-Infrastrukturen führen.

3.3 Störerhaftung

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11664 Öffentliches WLAN in München wurde der rechtliche Kontext der Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Netzwerken erörtert. Als Ergebnis wurde gefolgert, dass ein Auftreten der LHM als Betreiber eines öffentlichen WLAN mit rechtlichen Unsicherheiten belegt ist.

Die Freifunk-Community stellt diesbezüglich mit Verweis auf Gerichtsentscheidungen fest, dass der Bereitsteller von Routerstellplätzen nicht als Störer in Anspruch genommen werden kann. Diese Entscheidungen beziehen sich jedoch auf den Privatbereich, so dass in diesem Punkt ein gewisse Rechtsunsicherheit für die Landeshauptstadt München entsteht.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass analog zur Stellungnahme des Kommunalreferats, ein Haftungsausschluss mit der Freifunk-Initiative vertraglich zu vereinbaren ist.

3.4 Gesundheitliche Risiken durch Funkemissionen

In diesem Bereich hat das Referat für Gesundheit und Umwelt zum Stadtratsantrag Stellung genommen. Die vollständige Stellungnahme ist in der Anlage 3 beigefügt. Zur flächendeckenden Versorgung führt das RGU Folgendes aus:

„Der Aufbau eines WLAN-Funknetzes ist mit den Emissionen zusätzlicher hochfrequenter elektromagnetischer Felder verbunden. Bedingt durch die WLAN-Technologiestandards wären zur vollständigen Versorgung des Gebietes der Landeshauptstadt München viele hunderte sogenannter „WLAN-Access Points“ notwendig. Wenn auch jede einzelne dieser Funkantennen eine Sendeleistung von nur maximal 1 Watt aufweist, würde sich aufsummiert über das gesamte Gebiet eine doch erhebliche zusätzliche Befeldung ergeben. Diese zusätzliche Befeldung führt zu einer erhöhten Belastung für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt. Die gesetzlichen Anforderungen sind aber eingehalten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass selbstverständlich auch alle privat betriebenen, nicht öffentlich nutzbaren WLAN-Netze, die jedermann in seinem Bereich uneingeschränkt errichten und betreiben kann, zu einer Erhöhung der Belastung für die betroffene Bevölkerung im Umfeld derartiger Anlagen führt. Leider haben eine Vielzahl der Betroffenen in der Regel keinerlei Nutzen von dieser Technik, da der öffentliche Zugang häufig gesperrt ist.

Freifunk - Funknetze dagegen können und sollen gemeinschaftlich genutzt werden. Somit wäre die Aufstellung weiterer privater WLAN-Access Points überflüssig und bereits errichtete könnten entbehrlich werden. Falls diese dann abgeschaltet und / oder abgebaut würden, könnte dies zu einer Reduzierung der Gesamtbelastung führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Szenario (Verzicht und / oder Abbau privater WLAN Funknetze) in großem Umfang stattfinden wird, ist als eher gering einzuschätzen. Verlässliche Untersuchungsergebnisse, inwieweit freie Funknetze private Funknetze ersetzen können, liegen dem RGU nicht vor und können somit auch nicht bewertet werden.“

3.5 Öffentliches WLAN aus Sicht der IT-Strategie

Neben den oben skizzierten Themenbereichen aus Sicht der Verwaltung, ist die IT-Strategie der Landeshauptstadt München ein weiterer Blickwinkel, unter dem eine Unterstützung von Freifunk zu beleuchten ist. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die strategische Ausrichtung von **M-WLAN** als aktuelle Initiative der LHM im Bereich öffentliches WLAN von Relevanz. Das Direktorium (STRAC) hat hierzu die Federführung und ist an der Beantwortung des Stadtratsantrags beteiligt.

Öffentliches WLAN wird im Rahmen der **E-Government-Strategie und -Roadmap** der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11297) positioniert, indem ein WLAN-basierter Zugriff auf Internetangebote von Referaten und Eigenbetrieben als E-Government-Dienst vorgeschlagen ist. Dieser Ansatz fokussiert jedoch primär auf die Etablierung öffentlicher Hotspots in Gebäuden der LHM, insbesondere in Parteiverkehrszonen und somit nicht auf die Bereitstellung von WLAN an öffentlichen Standorten. Speziell dieser letztgenannte Bereich wurde adressiert mit dem Beschluss „**Öffentliches WLAN in München**“ vom 15.05.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 11664 und 08-14 / V 11792), in dessen Rahmen der Münchner Stadtrat ein Pilotvorhaben für öffentliches WLAN in München (M-WLAN) an mindestens vier Standorten verabschiedet hat. Die genannten Beschlussvorlagen wurden durch die Hauptabteilung III des Direktoriums (IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling) erarbeitet und bilden somit die **IT-strategi-**

schen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München in diesem Themengebiet ab. Aus Angebotssicht sind diese insbesondere in den sozialen, wirtschaftlichen wie auch touristischen Vorteilen zu identifizieren, die sich sowohl für die Nutzer wie auch für die Landeshauptstadt München als Anbieter ergeben⁵. Einen weiteren Schwerpunkt stellt in diesem Zusammenhang zudem die Betriebssicht dar, in deren Rahmen es eine klar formulierte Zielsetzungen der Landeshauptstadt München ist, öffentliches WLAN nachhaltig und im Sinne der Auftraggeberschaft eigeninitiativ und selbstgesteuert anbieten zu können, ohne dabei als haftbarer Betreiber zu agieren⁶. Im Rahmen des Pilotvorhabens wurde dieser Aspekt durch die Beauftragung der SWM als Realisierungspartner und somit Telekommunikationsanbieter umgesetzt.

Mit der positiven Evaluation von M-WLAN nach sechs Monaten Pilotbetrieb wurde in der Folge die Basis geschaffen, um durch eine Erweiterung der bestehenden Initiative eine nachhaltige Umsetzung der strategischen Zielsetzungen im Bereich öffentliches WLAN zu erreichen. Der durch den Stadtrat im April 2014 verabschiedete Folgebeschluss zum Thema öffentliches WLAN in München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13808 und Nr. 08-14 / V 13809) beschreibt ein solches **Erweiterungskonzept für M-WLAN**, das im Kern auf den räumlichen wie funktionalen Ausbau von M-WLAN und dessen nachhaltige Etablierung als Angebot der Landeshauptstadt München abzielt⁷.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass im Bereich öffentliches WLAN aktuell keine Aspekte des Freifunk im Rahmen der IT-Strategie beinhaltet sind oder Berücksichtigung finden. Vielmehr wird eine integrierte Strategie verfolgt, deren Ziel es ist, mit M-WLAN ein einheitliches städtisches Angebot an öffentlichem WLAN zu schaffen, das sowohl an öffentlichen Plätzen wie auch in Kundenbereichen der Verwaltung oder weiteren geeigneten Standorten innerhalb von Gebäuden verfügbar ist.

4. Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlung

Die Prüfung einer möglichen Unterstützung der Freifunk-Initiative durch die Bereitstellung von Routerstandorten auf oder in öffentlichen Gebäuden wurde anhand von drei Themenbereichen durchgeführt. Zum einen wurden Erfahrungen aus anderen Städten eingeholt und analysiert, zum anderen wurden formale Rahmenbedingungen einer Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden für die Zwecke des Freifunk geprüft und dargestellt. Abschließend wurde eine Förderung von Freifunk im Kontext der aktuellen IT-Strategie der Landeshauptstadt München beleuchtet.

4.1 Bewertung

Aus den skizzierten Themenblöcken können unterschiedliche Anforderungsbereiche abgeleitet werden, die zu bearbeiten wären, um die Bereitstellung von Routerstandorten für Freifunk durch die LHM zu ermöglichen.

Rechtlicher Klärungsbedarf

Rechtlicher Klärungsbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Störerhaftung. Auch vor dem Hintergrund aktueller Berichte über mögliche Initiativen des Wirtschaftsministeriums

5 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 11664), S. 3

6 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 11664), S. 10

7 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 13808), S. 14ff

im Hinblick auf eine potentielle gesetzliche Neuregelung, besteht weiterhin ein große Rechtsunsicherheit u. a. darüber, ob das sog. Providerprivileg bei dem Betrieb von Freifunk-Routern Anwendung finden kann.

Für die Landeshauptstadt München bedeutet dies, dass zu prüfen ist, wie eine Bereitstellung von Routerstandorten von öffentlicher Stelle für Freifunk rechtlich zu bewerten ist und mit welchen Konsequenzen bei Missbrauch oder Rechtsverstößen zu rechnen ist.

Definition vertraglicher Regelungen

Im Falle einer Unterstützung von Freifunk sind vertragliche Regelungen zwischen Freifunk und Stadtverwaltung zu treffen, z. B. in Form von Haftungsausschlüssen, um die oben genannten Rechtsunsicherheiten zu kompensieren. Darüber hinaus wären Zutrittsregelungen zu den einzelnen Standorten zu vereinbaren sowie auch das Thema des finanziellen Ausgleichs für laufende Kosten wie Strom bzw. für die Bereitstellung des Standorts vertraglich zu regeln.

Technische Rahmenbedingungen

Aus rein technischen Gesichtspunkten sind durch die Betreiber gewisse Standards einzuhalten und darüber hinaus ist sicherzustellen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung der städtischen ITK-Infrastruktur kommen kann.

Positionierung im Kontext der IT-Strategie

Aus IT-strategischer Sicht sprechen zunächst der skizzierte integrierte Ansatz von M-WLAN sowie die Zielsetzung der zu erreichenden Steuerbarkeit des Angebots durch die Verwaltung gegen eine direkte Umsetzung des Antrags. Letzteres wird unter anderem im Hinblick auf Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch deutlich, wie etwa der Einsatz von URL-Filtern. Dieser Aspekt ist für die LHM insbesondere in Bezug auf Jugendschutzanforderungen von besonderer Bedeutung, wohingegen von der Freifunk-Initiative solche Funktionen als problematisch erachtet werden⁸. Für die Stadt Augsburg war dies einer der wesentlichen Gründe, sich gegen Freifunk zu entscheiden.

Resultierender Standpunkt

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Förderung von Freifunk-Initiativen nicht grundsätzlich für alle Kommunen Vorteile mit sich bringt (vgl. Kapitel 2).

Insbesondere vor dem Hintergrund der Absicherung der Stadtverwaltung als Förderer der Freifunk-Initiative werden Aufwände für die Verwaltung entstehen (vgl. Kapitel 3.1 bis 3.4). Im Vorfeld einer möglichen Bereitstellung der Gebäude wären zunächst, wie oben skizziert, weitreichende rechtliche und vertragliche Klärungen durchzuführen. Nachgelagert entstünden in der praktischen Umsetzung zusätzliche Regelungsbedarfe, etwa im Hinblick auf den Einlass zu Gebäuden mit Zutrittskontrollsystemen (z. B. Schlüsselkarten). Hierbei wäre dann gebäudespezifisch festzulegen, welchen Personen wann und zu welchen Bereichen Zutritt gewährt werden kann oder ob z. B. eine Begleitung durch städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter notwendig ist.

8 http://augsburg.freifunk.net/uploads/media/Argumentationspapier_-_Websperren-blog.pdf / Abruf: 03.06.2014

Darüber hinaus stimmen bestimmte grundlegende Standpunkte der Freifunk-Initiative nicht mit der Haltung der Verwaltung überein. Ein zentrales Beispiel stellen hierbei mit Sicherheit die Anforderungen an den Jugendschutz dar, der bei Freifunk keinerlei Ausprägung findet. Auch ist die Freifunk-Initiative nicht vollständig in Einklang zu bringen mit dem städtische Ansatz, mit M-WLAN ein selbstgesteuertes, integriertes Angebot an öffentlichem WLAN durch die Verwaltung bereitzustellen (vgl. Kapitel 3.5).

Gleichwohl bleibt ebenfalls festzuhalten, das sowohl die Freifunk-Initiative, als auch die LHM mit M-WLAN eine grundlegend gleiche Zielsetzung verfolgen, indem beide eine möglichst großen Abdeckung mit frei verfügbarem WLAN im Stadtgebiet anstreben.

Vor diesem Hintergrund erscheint der im Antrag ausgeführte Ansatz der Bereitstellung von städtischen Gebäuden als Standorte für Freifunk-Router aus den genannten Gründen als nicht uneingeschränkt zielführend für die LHM. Auf Grund der gemeinsamen Zielsetzungen sollte jedoch dennoch eine Form der Unterstützung für die Freifunk-Initiative durch die LHM gefunden werden.

4.2 Handlungsempfehlung

Auf der Grundlage der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ergebnisse der Prüfung, ist von einer Bereitstellung von Gebäuden der Landeshauptstadt München als Routerstandort für Freifunk abzusehen.

Um eine weitere Verbreitung von Freifunk im Stadtgebiet dennoch zu unterstützen, ist es denkbar, andere Institutionen über die Zielsetzungen der Freifunk-Initiative zu informieren. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es somit sinnvoll, z. B. freie Träger, die in Verbindung mit der Landeshauptstadt München stehen und über eigenverwaltete Gebäude verfügen, über die Initiative und die resultierenden Möglichkeiten im Bereich des öffentlichen WLAN in Kenntnis zu setzen. Konkret kann dies über ein Schreiben des Oberbürgermeisters erfolgen, in dem die Zielsetzung, frei verfügbares WLAN anzubieten, dargestellt und die Unterstützungsmöglichkeit durch den Freifunk proaktiv erläutert wird. Inhalt eines solchen Schreibens wird ebenso sein, die freien Träger auf das Bereitstellen von Routerstandorten hinzuweisen.

5. Vorstellung der Ergebnisse

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird die Vorlage nach Vorberatung im IT-Ausschuss in das Plenum des Stadtrats zur Entscheidung eingebracht, da dort die Stadtratsmitglieder aller Ausschüsse und Kommissionen vertreten sind. Dem Wunsch der Antragsteller, die Ergebnisse der Prüfung den zuständigen Ausschüssen und Kommissionen in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen, wird damit Rechnung getragen.

6. Beteiligungen

Der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Dr. Roth, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, Direktorium – STRAC, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Der dargestellten Handlungsempfehlung gemäß Kapitel 4.2 wird zugestimmt. Diese umfasst zum einen, dass keine städtischen Gebäude als Routerstandorte für Freifunk zur Verfügung gestellt werden, zum anderen, dass freie Träger seitens der Landeshauptstadt München über die Möglichkeiten zur Unterstützung der Freifunk-Initiative informiert werden.
3. Das Direktorium wird beauftragt, ein Schreiben des Oberbürgermeisters gemäß Beschlussziffer 2 zu fertigen und an geeignete Institutionen zu versenden.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03821 der Gruppe DIE LINKE vom 21.11.2012 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen